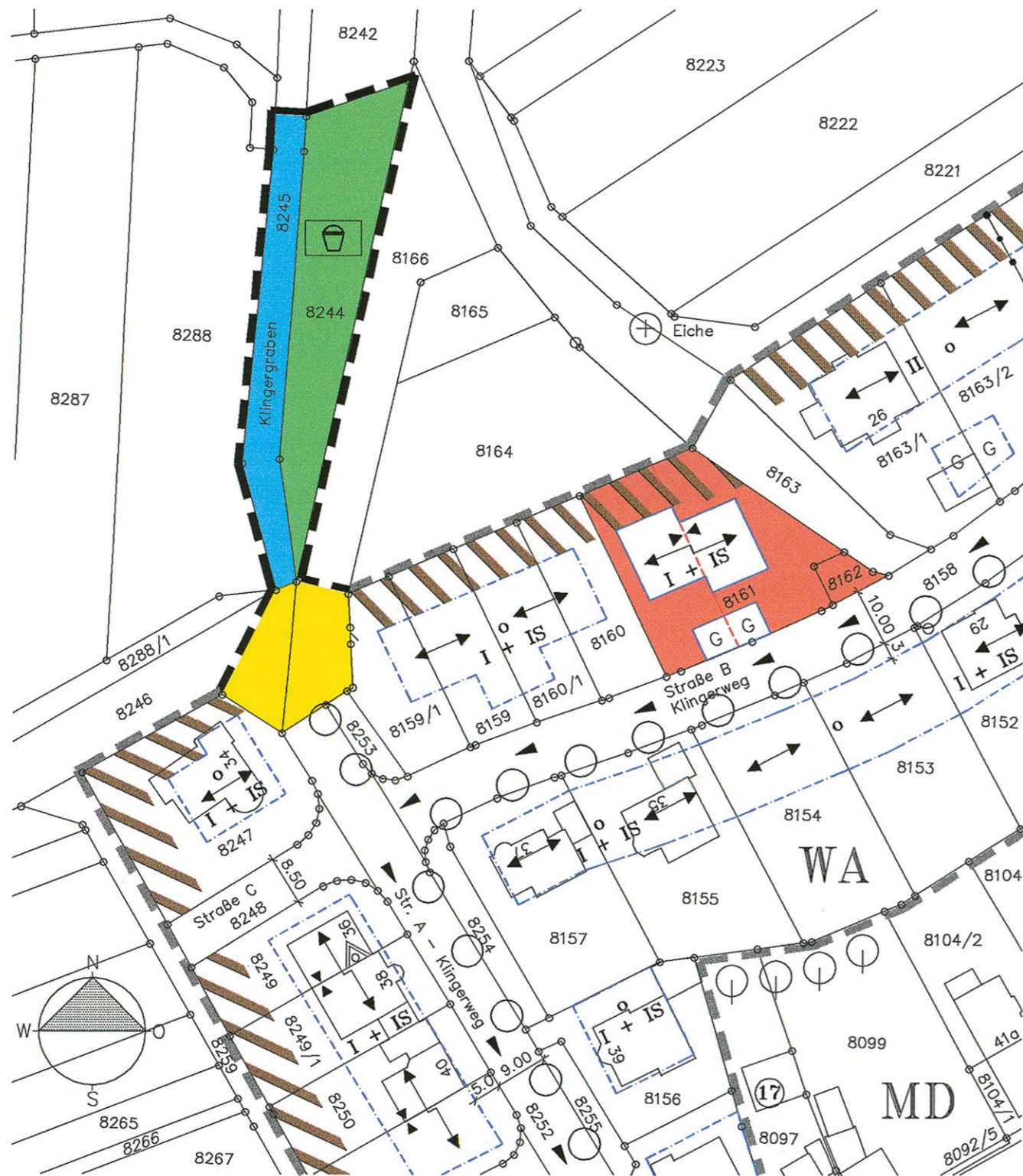


Planausschnitt M 1:1.000



**Erläuterung**

Die zulässige Nutzung der Grundstücke Fl.-Nrn. 8161 und 8162 wird geändert, für diese Fläche wird Allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 BauNVO festgesetzt. In diesem Bereich ist mit Schichten- und Handdruckwasser zu rechnen. Alle sonstigen Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Klinger“ gelten gleichermaßen für diese Grundstücke.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird um das Grundstück Fl.-Nr. 8244 sowie um Teilflächen aus den Grundstücken Fl.-Nrn. 8166, 8245 und 8246 erweitert.

Das Grundstück Fl.-Nr. 8244 wird als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB festgesetzt.

Die Teilfläche aus dem Grundstück Fl.-Nr. 8245 wird als Wasserfläche im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB festgesetzt und mit „Klingergraben“ bezeichnet.

Die Teilflächen aus den Grundstücken Fl.-Nrn. 8166 und 8246 werden als Verkehrsflächen im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr.11 BauGB festgesetzt.

**Verfahrensvermerke**

**Präambel**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BauGB, in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, hat der Gemeinderat diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung als Satzung beschlossen.

Sailauf, den 30. AUG. 2004

1. Bürgermeister

*[Handwritten signature]*  
*[Official seal]*

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.09.2003 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.05.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Sailauf, den 30. AUG. 2004

1. Bürgermeister

*[Handwritten signature]*  
*[Official seal]*

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.05.2004 bis einschließlich 17.06.2004 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die öffentliche Erörterung fand am 30.03.2004 statt.

Sailauf, den 30. AUG. 2004

1. Bürgermeister

*[Handwritten signature]*  
*[Official seal]*

Der Gemeinderat hat, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Bedenken und Anregungen in der Sitzung am 28.06.2004 behandelt.

Sailauf, den 30. AUG. 2004

1. Bürgermeister

*[Handwritten signature]*  
*[Official seal]*

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2004 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 28.06.2004 als Satzung beschlossen.

Sailauf, den 30. AUG. 2004

1. Bürgermeister

*[Handwritten signature]*  
*[Official seal]*

Der genehmigte Bebauungsplan wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

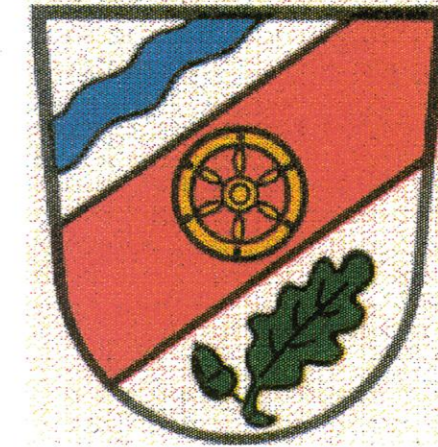
Sailauf, den

1. Bürgermeister



# Gemeinde Sailauf

## Landkreis Aschaffenburg



### Bebauungs- und Grünordnungsplan

### Klinger

### 3. Änderung

75.72.03/28.06.04

Mit/ Ohne Auflagen gem. § 10 Abs 2 BauGB mit Vfg. vom 20.09.04 Nr. 50.7-6702-750 genehmigt.

Aschaffenburg, 20.09.04  
LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

*[Handwritten signature]*